Zusammenstellung der Tarife

Gültig ab 1.1.2026

Überall für alle SPITEX Rothenburg

		Vollkosten Spitex-Leistungen	Finanzierung Spitex-Leistungen		
			Krankenkasse Grundversicherung	Klientin/Klient	Gemeinde
Pflegeleistungen (inkl. Psychiatrische Pflege)					
Abklärung und Beratung	KLV-A	CHF 164.00/Std.	CHF 76.90/Std.	max. CHF 15.35/Tag*	Restbetrag
Untersuchung und Behandlung	KLV-B	CHF 148.00/Std.	CHF 63.00/Std.	max. CHF 15.35/Tag*	Restbetrag
Grundpflege	KLV-C	CHF 140.00/Std.	CHF 52.60/Std.	max. CHF 15.35/Tag*	Restbetrag
Hauswirtschaftliche Leistungen					
		Hauswirtschaft Bedarfsabklärung	**Keine** Übernahme durch die Grundversicherung. Klient/in erkundigt sich selber direkt bei der Zusatzversicherung betr. möglicher Kostenbeteiligung.	CHF 55.00/Std.	CHF 35.00/Std.
		Hauswirtschaftliche Leistungen		CHF 48.00/Std.	CHF 35.00/Std.

.

* plus Selbstbehalt (10% bis max. CHF 700.00/jährlich) und Franchise (Höhe abhängig von Ihrer Versicherungspolice). Diese Beträge werden direkt von Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt. Falls die Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung für die Kosten aufkommt, entfällt die Patientenbeteiligung.

Weitere Tarife

Wegpauschale bei begleiteten Einkäufen mit Auto	CHF 5.00
Absage bis 24 Std. vor dem Einsatz	keine Verrechnung
Absage weniger als 24 Std. vor dem Einsatz	CHF 30.00
Klient/Klientin unentschuldigt abwesend	CHF 30.00

SOS-Fahrdienst

Rothenburg, max. 1 Std.	CHF 15.00	Beträgt die gesamte Einsatzdauer (Hinfahrt, Wartezeit und Rückfahrt) mehr als 1 Stunde, wird für jede weitere angebrochene halbe Stunde CHF 5.00 verrechnet.
Emmen, max. 1 Std.	CHF 19.00	
Luzern, max. 1 Std.	CHF 24.00	
Andere Destinationen	Grundgebühr CHF 7.00 KM-Taxe CHF 0.80/KM	Zusätzlich ab der 1. Minute der Fahrt CHF 5.00 pro angebrochene halbe Stunde.
Parkgebühren	Effektive Kosten zu Lasten des Fahrgastes	

Mahlzeitendienst

Mittagessen, ganze Portion	CHF 21.70 (inkl. Hauslieferung)
Mittagessen, halbe Portion	CHF 19.70 (inkl. Hauslieferung)

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Ergänzungsleistungen (EL)

Die Ergänzungsleistungen, in Ergänzung zur AHV/IV, helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV/IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates.

Kontaktstellen für Antrag/Rückerstattung: AHV Zweigstelle Rothenburg, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, 041/288 81 41, ahv-zweigstelle@rothenburg.ch
WAS Luzern Ausgleichskasse, Würzenbachstrasse 8, 6000 Luzern 15, 041/209 02 61, was-luzern.ch

Vorgehen für Rückerstattung:
1. Antrag bei der Zweigstelle Rothenburg einreichen (Formular unter https://www.was-luzern.ch verfügbar)
2. Wenn Antrag angenommen, Krankenkasse-Abrechnung und Kopie der Spitex-Rechnung einsenden.
3. Rückerstattung erfolgt direkt an Sie.

Hilflosenentschädigung (HE) der AHV/IV

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung durch Drittpersonen bedarf, ist im Sinne der AHV «hilflos» und hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Voraussetzung ist der Bezug einer AHV- oder IV-Rente sowie eine Abklärung durch die IV-Stelle. Die Hilflosenentschädigung ist einkommensunabhängig.

Kontaktstelle für Antrag/Rückerstattung: WAS IV Ausgleichskasse, Landenbergstrasse 35, 6005 Luzern, 041/209 00 02, was-luzern.ch

Vorgehen für Rückerstattung:
1. Antrag stellen (Formular unter https://www.was-luzern.ch verfügbar)
2. Wenn Antrag angenommen, erfolgt Pauschalzahlung direkt an Sie.

Fonds Spitex Rothenburg

Die Spitex-Dienstleistungen sollen allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde offenstehen, unabhängig von deren Einkommen. Für Härtefälle besteht bei der Spitex Rothenburg ein Fonds, welcher bei finanziellen Engpässen Unterstützung leistet.

Kontaktstelle für Antrag/Rückerstattung: Spitex Rothenburg, Geschäftsleiterin, Stationsstrasse 12, 6023 Rothenburg, 041/282 48 48

Vorgehen für Rückerstattung:
1. Schriftlichen Antrag stellen
2. Wenn Antrag angenommen, wird der entsprechende Betrag von Ihrer Rechnung abgezogen.